



# Loretto

MARKTGEMEINDE & WALLFAHRTSORT

A-2443 LORETTO, Hauptplatz 9, Tel.: 02255/8260, Fax: 8619,

[www.gemeinde-loretto.at](http://www.gemeinde-loretto.at), [post@loretto.bgld.gv.at](mailto:post@loretto.bgld.gv.at)

**Amtliche Mitteilung**

---

## GEMEINDENACHRICHTEN

---

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Loretto, am 09.02.2023

In den Gemeindenachrichten der Marktgemeinde Loretto erfolgen Berichte aus dem Gemeinderat, aus dem Ort selbst und die Verständigung von bevorstehenden Terminen.

---

### **Aus der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2022:**

#### **1) Angelobung von Gemeinderatsmitgliedern.**

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Robert Kitlizka als Gemeinderatsmitglied und Herr Rainer Neißl als Ersatzmitglied des Gemeinderates anzugeloben sind, da sie bei der letzten GR-Sitzung am 24.10.2022 verhindert waren. Nach Verlesung der Gelöbnisformel gemäß § 18 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung: *Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern*“, leisten beide mit: „Ich gelobe“ die Angelobung.

#### **2) Bericht des Bürgermeisters:**

- Der Gemeindeverband Stotzing/ Loretto ist nach Gemeindebedienstetengesetz mit 31.12.2015 außer Kraft getreten. Seit 1.1.2016 gibt es eine Überleitung ins Gemeindeverbandsgesetz. Die Satzungen wurden in der Landesregierung mit Bgm. Tiwald, Bgm. Nitzky und Amtsfrau Ing. Lehner und der Abteilung I besprochen. Die dadurch erforderliche Abklärung mit der Abteilung II, welche für uns zuständig ist, erfolgt mit der Bestätigung der neuen Statuten. Im Vorstand sind fünf Personen, davon 3 aus Stotzing (2 ÖVP/1 SPÖ) und 2 aus Loretto (Bgm.-1 ÖVP/Vize -1 SPÖ). Die Verbandsversammlung mit insgesamt 9 Mitgliedern erfordert zusätzlich zum Vorstand zwei Mitglieder aus Stotzing (1ÖVP/1SPÖ) und 2 Mitglieder aus Loretto (ÖVP). Der Kassier ist zugleich der Gemeindegassier aus Loretto. Der Prüfungsausschussobmann kommt aus Loretto und 2 Personen zusätzlich aus Stotzing (D`Hondtsches Verfahren) Der finanzielle Aufteilungsschlüssel erfolgt nach der Personalanwesenheit mit 60% Stotzing und 40% Loretto. Die Satzungen werden vermutlich im 1.Quartal 2023 vorliegen und können dann beschlossen werden.
- Es liegt ein Antrag auf Vereinsförderung des Kunst- und Kulturvereines Loretto vor. Der Vorschlag mit 750,- Euro – wird diskutiert. Nach kurzer Diskussion wird durch den Gemeinderat der Betrag auf 900,- Euro angepasst, womit Kunst,- und Kulturveranstaltungen gefördert werden. Eine Beschlussfassung erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt 5.
- Es gibt ein Konzept für Energiegemeinschaften im Ort für Photovoltaikanlagen auf Gemeindebauten ,Vereinsgebäude bzw. auch Privathäuser, welches durch GR Othmar Freudenthaler präsentiert wird. Die Überproduktion der Photovoltaikanlagen könnten z.B. für Pumpen und Gemeindeanlagen verwendet werden. GR Othmar Freudenthaler wird das Thema weiter bearbeiten.

- Die Ragweedmeldung eines dafür beauftragten ist beim Land noch offen. Unser Umweltgemeinderat Martin Senft wird die Aufgabe übernehmen und an das Land gemeldet.
- Baumbegutachter Ing. Poperl ist seit einem Jahr krank. Diese Agenden können durch Umweltgemeinderat Senft übernommen werden. Vertrag – Indexanpassung – Übernahme. Der alte Beschluss aus dem Jahre 2013 lautete folgend: Beschluss von 7/2013: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Sachverständigen Ing. Franz Maria Poperl, 2484 Weigelsdorf, mit der Erstellung eines digitalen Baumkatasters im Umfang von 372 Stk. Bäumen zu einem Pauschalpreis von EUR 2.364,-- (inkl.MWST.) und den jährlichen Folgekontrollen zu einem Preis von EUR 492,-- (inkl.MWST.), zu beauftragen. Ein aktives digitales Verzeichnis ist vorhanden. GR Senft besichtigt den aktuellen Kataster und in einer der nächsten Sitzungen soll es dazu einen Beschluss geben.
- BVZ- Bericht im November 2022: Der Schuldenstand von Loretto mit pro Kopf von € 32,- ist der Geringste im ganzen Bezirk Eisenstadt. Erfreulich ist auch die freie Finanzspitze von € 152.525,- im Jahr, welche größere Projekte ermöglicht. Nach 25 Jahren guter sparsamer Finanzpolitik und Begleichung von 25 Millionen Schilling an Schulden stehen wir mit unseren Kooperationen im Gemeindeverband Stotzing (Kindergarten/Hort) oder der Kläranlage Seibersdorf/Leithaprodersdorf sehr gut da.

### **3) Nachtragsvoranschlag 2022.**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2022 durch den Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen wurde und durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Durch die Änderung von Projekten muss zum Voranschlag 2022 ein Nachtrag erstellt werden. Da einige Projekte nicht durchgeführt wurden sind alle Zahlen im positiven Bereich. Im Zuge der Erstellung wurden alle Konten durchgesehen und wenn nötig korrigiert.

#### **Beschluss 16/2022**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2022 zu beschließen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt 54.400,- Euro, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes beträgt 55.000,- Euro. Gemäß §20 Abs.4 GHO 2020 sollen zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sein.

Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Nitzky Markus, Ehrnhofer Manuela, Freudenthaler Othmar, Kitlizka Robert, Ladics Wilhelm, Schütz Gerhard, Schraufstädter Eva, Senft Martin, Seper Florian, Sommerer Heide, Spielauer Karl-Heinz) angenommen.

### **4) Voranschlag 2023.**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages 2023 durch den Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen wurde und durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Seitens des Vorsitzenden wird der Voranschlag mit den wichtigsten Projekten für 2023 und sonstigen höheren Ausgaben vorgetragen:

Durch Lieferschwierigkeiten für Material und überhöhten Preisen im Jahr 2022 wurden folgende Projekte aus dem Vorjahr in das Jahr 2023 übernommen:

18.600 Euro	Pieta am Friedhof,
20.000 Euro	Frontmäher Leasing € 517,-
21.127 Euro	Firma Heinschink Wasser Friedhof
5.160 Euro	Grabarbeiten Firma Berger
12.981 Euro	Drucksteigerungsanlage Friedhof
10.000 Euro	Umbau mit Sanftanlauf für die Abwasserstation „Leithaprodersdorf“

6.000 Euro	Sanierung des Pumpenhauses durch die Fa. Machan
2.000 Euro	Fenster Aufbahrungshalle
6.000 Euro	„Stromkasten neu“ Alter Brunnen

Die Übernahme der Projekte von 2022 ist im Voranschlag mit 101.868 Euro wiedergegeben.

Für das Jahr 2023 gibt es die Vorgabe, die Stromkosten zu verdreifachen, die Erhöhung der Gehälter durch die Mindestlohnumsetzung um 50.000 Euro, die Gegenfinanzierung von 25.000 Euro für die Förderung vom Bund für umweltfreundliche Projekte und eine Verminderung der Ertragsanteile über das Land um 19.000 Euro. Es sind folgende Projekte vorgesehen, wobei in der Umsetzung aktiv auf die aktuelle Wirtschaftslage und Belastungen für die Gemeinde Bedacht genommen wird und notfalls ausgesetzt werden:

80.000 Euro	Anteil Sanierung der Kläranlage Seibersdorf, Gesamt 500.000 Euro
30.000 Euro	Flächenwidmung Konzept Loretto auf zwei Jahre aufgeteilt.(je € 15.000-)
7.000 Euro	Widmung Waldrandsiedlung
10.000 Euro	Wärmedämmung Schule
20.000 Euro	Photovoltaik Schule
20.000 Euro	Photovoltaik Sperrmüllsammelstelle
38.000 Euro	Personalkosten Pädagogin Kindergarten Stotzing
8.400 Euro	Energiekosten Stotzing (Hort, Kindergarten)
16.000 Euro	Sanierung Hausäcker (50% Land/ 50% Jagdpacht)
30.000 Euro	Verstärkungskonto

Diese Projekte 2023 ergeben einen Betrag von 264.400 Euro

In der gesamten Vorschau von 2023 werden somit 366.268 Euro umgesetzt, welche einen Minussaldo von 245.000 Euro ergeben. Offen ist noch die Sanierung der Funk/Kläranlage Transportleitung mit Leithaprodersdorf 120.000 Euro mit 26,67% = ca. 32.000 Euro Anteil für die Gemeinde Loretto. Diese Kosten sind nicht im Budget enthalten, da diese durch die Gemeinde Leithaprodersdorf nach Erstellung des Voranschlages 2023 gemeldet wurden. Alle Kosten sind jedoch mit dem Kontostand von 30.09.2022 gedeckt. Mit diesen Investitionen wollen wir wieder wichtige Projekte für unseren kleinen Ort umsetzen.

#### **4a. Abgaben und Entgelte**

Die bestehenden Abgabenverordnungen bleiben unverändert in Kraft. Es erfolgen keine Erhöhungen. Die Rücklagen für Kanal in der Höhe von 54.000 Euro werden aufgelöst und für die Sanierung der Kläranlage in der Höhe von zumindest 80.000 Euro verwendet.

#### **4b. Höhe des Kassenkredites**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Höhe von 145.600,00 Euro (maximal 1/6 der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushaltes gem. § 74 Bgld. GO) festgesetzt werden kann. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zu begleichen.

#### **4c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite**

Der Vorsitzende erklärt, dass keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite ist daher Null.

#### **4d Dienstpostenplan**

Im Stellenplan ist 1 Dienstposten "bv2" – Kanzleikraft, 4 Dienstposten "bh3" – Gemeindearbeiter und 1 Dienstposten laut Arbeitsvertrag – Raumpflegerin vorgesehen.

#### **4e Mittelfristiger Finanzplan**

Der Vorsitzende berichtet, dass lt § 68 Abs. 2 Z 5 Bgld. GemO der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen hat. Der vorliegende Finanzplan umfasst neben den Daten des RA 2021 und des VA 2022 auch die Finanzplanwerte der Jahre 2023 bis 2027. Sodann werden die wesentlichen Kennzahlen der Haushaltsentwicklung der genannten Jahre

erläutert. Die Berechnung erfolgte mittels linearer und prozentueller Hochrechnung sämtlicher im Voranschlag vorgesehener aktiver Konten.

### **Beschluss 17/2022**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag 2023 zu beschließen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt -305.600,- Euro, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt -245.000,- Euro. Gemäß §20 Abs.4 GHO 2020 sollen zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sein.

Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Nitzky Markus, Ehrnhofer Manuela, Freudenthaler Othmar, Kitlizka Robert, Ladics Wilhelm, Schütz Gerhard, Schraufstädter Eva, Senft Martin, Seper Florian, Sommerer Heide, Spielauer Karl-Heinz) angenommen.

### **5) Subvention an die Vereine.**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen der Erstellung des Voranschlages die jährlichen Subventionen an die Vereine erfasst werden und über Ansuchen zur Auszahlung gebracht werden. Gemäß den Bestimmungen und Erläuterungen der Bgld. Gemeindeordnung sind Subventionen mangels Vorliegens von Richtlinien über die Zuerkennung vom Gemeinderat gesondert zu beschließen.

Im Voranschlag 2023 werden folgende Subventionen festgesetzt:

UTC Loretto:	1 000 Euro
VDFL Loretto:	900 Euro
Faschingsgilde Loretto:	900 Euro
Esterhazy Husaren:	900 Euro
Kunst- und Kulturverein Loretto:	900 Euro
Siedlungsverein-Waldrandsiedlung:	750 Euro

Es ergeht auf Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss:

### **Beschluss 18/2021**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Subventionen an: UTC Loretto: 1.000 Euro; VDFL Loretto: 900 Euro; Faschingsgilde Loretto: 900 Euro; Esterhazy Husaren: 900 Euro; Kunst- und Kulturverein Loretto: 900 Euro, Siedlungsverein-Waldrandsiedlung 750 Euro; an die Vereine vorbehaltlich einer aufrechten Vereinsmeldung auszubezahlen.

Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Nitzky Markus, Ehrnhofer Manuela, Freudenthaler Othmar, Kitlizka Robert, Ladics Wilhelm, Schütz Gerhard, Schraufstädter Eva, Senft Martin, Seper Florian, Sommerer Heide, Spielauer Karl-Heinz) angenommen.

### **6) Prüfungsausschuss**

Der Obmann berichtet über die Prüfungsausschusssitzung am 26.09.2022 und am 19.12.2022. Die Belege, Monatsabschlüsse und Kassenbestände wurden stichprobenartig überprüft und für in Ordnung befunden. Fahrtenbücher werden keine geführt, mit den Gemeindefahrzeugen erfolgen keine Privatfahrten. Auf den Rechnungen muss als Rechnungsadresse immer die Gemeindeadresse angeführt werden. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **7) Allfälliges.**

Der Bürgermeister bedankte sich bei allen anwesenden Gemeinderatsmitglieder für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr. Viele Projekte konnten durch das Einbringen von Vorschlägen verbessert oder umgesetzt werden. Ebenso erging der Dank an alle die für Loretto auch in den Vereinen und verschiedenen Institutionen für das Gemeinwohl ihre Arbeit leisten. Loretto als kleine

Gemeinde ist auf das Miteinander in allen Bereichen angewiesen, wodurch viel erreicht werden kann. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:40 Uhr.

### Aus dem Ort:

#### Gratulationen:

Seitens der Marktgemeinde Loretto wird ab dem 80. Geburtstag und mit der "Goldenen Hochzeit" der "Loretaner Gutschein" als Geschenk übergeben. Die Jubilare werden im Juni und November halbjährlich zu einem gemeinsamen Essen eingeladen. Der Babyscheck in der Höhe von € 250 wird an die Eltern als Gratulation und Begrüßung für ihr Kind übergeben.

#### Geburtstage:

- im Dezember 2022 Hans Schraufstädter zum 80. Geburtstag.
- im Dezember 2022 Josefa Horvath zum 92. Geburtstag.
- im Jänner 2023 Hr. Leo Tschank zum 95. Geburtstag.
- im Jänner 2023 Fr. Gerlinde Auer zum 80. Geburtstag.
- im Feber 2023 Fr. Helga Schiffermüller zum 80. Geburtstag.

Geburt: Wir gratulierten im Jänner Nadine und Thomas Schalkhas in der Hauptstraße zur Geburt ihrer Tochter Emily Rose mit dem Babyscheck der Gemeinde.

Musterung: Im Feber 2023 gratulierte der Vorstand der Marktgemeinde Loretto zur Musterung des Jahrganges 2005 unseren beiden Rekruten Maurice Kmenta aus der Heideg. und Tristan Öhler aus der Keltenstr. bei einem gemeinsamen Mittagessen.

#### Wärmepreisdeckel:

Seitens der Gemeinden wurden die Agenden für die Abwicklung der Anträge über den "Wärmepreisdeckel" übernommen. (Formulare sind auf der Gemeinde oder online auf unserer Homepage abrufbar). Für jene die über eine Handysignatur verfügen kann dieser Antrag auch online durchgeführt werden.

Die wichtigsten Daten im Überblick zum "Wärmepreisdeckel":

- Eine Förderung kann grundsätzlich nur gewährt werden, wenn der Hauptwohnsitz der antragstellenden Person im Burgenland ist und die Einkommensgrenzen der Fördermaßnahme nicht überschritten werden und der Antrag innerhalb der Einreichfrist eingereicht wird.
- Wird der Haushalt mit fossilen Heizstoffen (z.B. Öl, Flüssiggas, Gas, Kohle) beheizt, so muss sich die Förderwerber\*in verpflichten, eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen. Diese Energieberatung dient der Feststellung, ob dem Haushalt ein Umstieg auf nachhaltige Heizsysteme zumutbar ist und welche energetischen Maßnahmen für einen solchen Umstieg erforderlich wären. Für Mieter\*innen entfällt diese Verpflichtung, sofern sie über die Art der Heizung nicht entscheiden können.
- Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Netto- Jahreshaushaltseinkommen, dh. dem Einkommen aller im Haushalt hauptgemeldeten Personen. Als zumutbare Heizkosten ist folgender prozentueller Anteil des Netto-Jahreshaushaltseinkommens vom Haushalt selbst zu tragen: a.) bei einem Netto-Jahreshaushaltseinkommens von bis zu € 33.000,-- 4% b.) bei einem Netto-Jahreshaushaltseinkommens von bis zu € 43.000,-- 5% c.) bei einem Netto-Jahreshaushaltseinkommens von bis zu € 63.000,-- 6%. Für Haushalte, die 2022 einen Heizkostenzuschuss des Landes bezogen haben, gelten 3% des Netto-Jahreshaushaltseinkommens als zumutbare Heizkosten.
- Die Förderwerber\*in hat der Förderstelle das Netto-Jahreshaushaltseinkommen nachzuweisen. Das Netto-Jahreshaushaltseinkommen setzt sich aus dem Netto-

- Jahreseinkommen aller mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen im Haushalt zusammen. Als Grundlage für die Bestimmung des Netto-Jahreshaushaltseinkommens sind grundsätzlich Netto-Jahreseinkommen der Personen im Haushalt aus dem Jahr 2022 heranzuziehen. In begründeten Einzelfällen kann auch das Netto-Jahreseinkommen aus dem Jahr 2021 herangezogen werden (z.B. bei selbstständig Erwerbstätigen). Das Netto-Jahreseinkommen kann insbesondere durch folgende Unterlagen nachgewiesen werden: a.) Jahreslohnzettel des Jahres 2022 (L 16) b.) letzter erlassener Einkommensteuerbescheid (alle Seiten) c.) Mitteilungen über den Pensionsbezug, Bezugsnachweis für Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kinderbetreuungsgeld und anderer Leistungen d.) Einheitswertbescheid bei nicht buchführenden Land- und Forstwirt\*innen
- Der Nachweis der Heizkosten für 2023 kann insbesondere durch folgende Unterlagen erfolgen: a.) Rechnungen über die Lieferung von Heizstoffen b.) bei Energiebezugsverträgen die Mitteilung über Vorschreibungen für das Jahr 2023 c.) bei Mietern (u.a. Genossenschaftswohnungen, Mietshaus) die Betriebskostenvorschreibungen, in denen die Heizkosten ersichtlich sind d. Unterlagen zum bisherigen Jahresverbrauch des Haushalts

### **Keine Änderung bei der Mülltrennung im Burgenland:**

Für die burgenländischen Konsumenten und Haushalte gibt es aktuell keine Änderung bei der Mülltrennung. Bei uns im Burgenland treten die neuen Vorschriften – Mitsammlung der Metallverpackungen im Gelben Sack und in der Gelben Tonne - **erst mit 1.1.2025 gleichzeitig mit der Einführung des Einwegpfands in Kraft**. Bis dahin bleiben die bestehenden Trennvorschriften in der geltenden Form aufrecht. Weitere Auskünfte Mülltelefon zum Nulltarif 08000 806154 oder unter [www.bmv.at](http://www.bmv.at). (Presseausendung des BMV vom 12.01.2023)

### **Vorschau:**

#### **Termine:**

26.März 2023, von 08.30 bis 10.30 Uhr: Landwirtschaftskammerwahl.  
 Wahlberechtigt sind alle landwirtschaftliche Grundbesitzer.  
 1. April 2023, 8-12 Uhr 1. Spermüllaktion 2023  
 1. April 2023, ab 13.30 Uhr: Flurreinigung  
 30. April 2023, 17.00 Uhr: Maibaumaufstellen

**Impressum:** Herausgeber und Medieninhaber,  
 Marktgemeinde Loretto, 2443 Hauptplatz 9



*Einen heiteren Fasching,  
 einen schönen Frühlingsanfang  
 und bleibt 's gesund  
 wünscht im Namen der Mandatare und  
 aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
 Bürgermeister Markus Nitzky*